

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 01.12.2011, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Jobcenter im Kreis Warendorf hier: 1. Sachstandsbericht 2011 2. Übergang in die Option zum 01.01.2012 - Bericht über den Umstellungsprozess	166/2011 4
2.	Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Warendorf	168/2011 7
3.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 für das Jobcenter Kreis Warendorf	161/2011 8
4.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Jobcenters, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2012	167/2011 10

Anlagen

- Anlage 1 Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters im Kreis Warendorf
Anlage 2 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMP) 2012

Anwesend:

Vorsitz	
Strübbe, Robert	
Ausschussmitglieder	
Birkhahn, Astrid	
Diekhoff, Markus	
Dufhues, Hannelore	Vertretung
Hein-Kötter, Dorothea	
Hüttemann, Dorothe	
Krause, Josef	Vertretung
Leismann, Jendrik	
Lindstedt, Cornelia	
Mors, Annette	
Steiner, Hans-Rüdiger	
Stöppel, Gregor	
Strecker, Rita	Vertretung
Strohbücker, Josef	
Twenhöven-Ruhmann, Annette	
Vöcking, Knud	
von der Verwaltung	
Börger, Heinz Dr.	
Funke, Stefan Dr.	
Klausmeier, Brigitte	
Rehfeldt, Elke Dr.	
Uhkötter, Richard	
Gäste	
Hanewinkel, Martin	
Schreier, Petra	

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Drestomark, Bernhard

Starke, Yasemin

Wördemann, Christiane

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 18.11.2011 form- und fristgerecht einberufen wurde.

I. Öffentlicher Teil

1.	Jobcenter im Kreis Warendorf hier: 1. Sachstandsbericht 2011 2. Übergang in die Option zum 01.01.2012 - Bericht über den Umstellungsprozess	166/2011
-----------	--	-----------------

1.1 Sachstandsbericht 2011

Frau Schreier, Geschäftsführerin des Jobcenters im Kreis Warendorf, erläutert

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf seit 2009
- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten 12 Monaten
- das Ranking der Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden mit den meisten Bedarfsgemeinschaften
- die Zielwerte 2011
- die Zielerreichung 2011 für die Bereiche
 - Passive Leistungen Bund
 - Integrationen
 - durchschnittlicher Bestand der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate
 - Leistungen für Unterkunft.

Im Anschluss an die allgemeine Entwicklung zeigt Frau Schreier Tendenzen ausgewählter Personengruppen auf:

- Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Alter, Behinderung und für Ausländer,
- die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre
- die Entwicklung der schwerbehinderten SGB II-Arbeitslosen
- die Frauenerwerbslosigkeit 10/2010 – 10/2011
- die Anzahl alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften, weiter unterteilt nach
 - Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und deren Kinder nach Alter
 - Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit Anzahl der Kinder
 - Alleinerziehende nach Schulbildung
 - Alleinerziehende nach Berufsausbildung
 - Alleinerziehende nach Alter und Staatsangehörigkeit.
 - Spezielle Unterstützungsangebote für Alleinerziehende.

Die Präsentation zu den vorg. Punkten ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Zur Integrationsquote von 25 % erläutert Frau Schreier, dass diese Quote im NRW-Vergleich sehr hoch liege.

Erfreulich sei auch die Widerspruchsbearbeitung, die mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,3 Monaten (Stand: Mitte Oktober 2011) über dem Landesdurchschnitt (2,6 Monate) liege. Allein im Zeitraum vom 15. April bis 14. Oktober 2011 gingen 495 Widersprüche ein, gleichzeitig konnten 579 Widersprüche erledigt werden.

Auch die Stattgabequote sei mit 34,7 % besser als der NRW-Durchschnitt (39,6 %). Frau Schreier erklärte allerdings, dass diese Quote aus juristischer Sicht insgesamt zu hoch sei, auch wenn diese Widersprüche einschlieÙe, denen nur teilweise stattgegeben werde. Durch folgende Maßnahmen soll die Qualität der Sachbearbeitung verbessert werden:

- Die Widerspruchssachbearbeiter erläutern in den Teamleiterbesprechungen die Angriffspunkte in den Bescheiden.
- Die Leistungssachbearbeiter erhalten Nachschulungen zu den Hauptfehlerquellen.

Am häufigsten mit Widerspruch angefochten werden die Leistungen zu den Kosten der Unterkunft und Sanktionen. Da es sich hier um Ermessensentscheidungen handle, sind ausführliche Begründungen der Entscheidungen erforderlich.

Zum Rückgang der Kosten für Unterkunft erläutert Frau Schreier auf Nachfrage, dass dieser allein auf den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen sei.

Bei den Erwerbslosenzahlen liege der Frauenanteil bei 51 %. Mehr als 53 % der Alleinerziehenden haben Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren. Auf Nachfrage von Frau Mors teilt Frau Schreier mit, dass diese Zahlen nicht an fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder festzumachen seien. Vielmehr müsse berücksichtigt werden, dass viele Mütter nicht arbeiten, sondern für ihre Kinder da sein wollen.

Frau Mors ergänzt, dass sie diese Beobachtung auch gerade bei ausländischen Familien gemacht habe, da bei diesen der Familienzusammenhalt einen hohen Stellenwert genieÙe.

Frau Birkhahn und Frau Lindstedt loben die interessante Berichterstattung, aus der nun konkrete Handlungsschritte abgeleitet werden können.

Frau Mors unterstreicht noch einmal, dass die Unterstützungsangebote des Jobcenters sehr wichtig sind und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, um Frauen in Arbeit zu bringen. Zu den Angeboten des Jobcenters ergänzt Frau Schreier, dass aus dem Vermittlungsbudget auch Führerscheine und VHS-Kurse bezahlt werden können.

Auf Nachfrage von Frau Birkhahn erläutert Herr Hanewinkel, dass es auch möglich sei, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Schon seit Jahren gebe es EU-Fördermittel für zielgerichtete Projekte. Vorbereitende Kurse und eine Ausbildungsplatztause fanden bislang aber nur in Münster und in Rheine statt. Ab Januar 2012 werden auch in der Kreishandwerkerschaft Beckum entsprechende Lehrgänge angeboten.

Herr Strohbücker verweist auf viele offene Stellen, die nicht besetzt werden können, weil Qualifizierungen fehlen und sich Migranten ohne Ausbildung oder Hauptschüler nicht gegen Mitbewerber mit höherwertigen Abschlüssen durchsetzen könnten.

1.2 Übergang in die Option zum 01.01.2012 – Bericht über den Umstellungsprozess

a) IT / Hardware

Frau Schreier berichtet, dass die Standorte aktuell mit Hardware ausgestattet werden. Die Anschlüsse an die kommunalen Netzwerke seien fertig gestellt und die Fachsoftware LÄMMkom installiert worden. Derzeit seien die Mitarbeiter noch dabei, Daten nach zu erfassen. Aus VerBis seien 63 % der Daten migriert, aus A2LL 52 % der Daten (Stand: 28.11.2011). Mit Einvernehmen der Bundesagentur sei nun auch eine Datennacherfassung während der Arbeitszeit möglich.

b) Liegenschaften

In Telgte und Oelde werden die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen, so dass es hier Übergangslösungen geben wird. In Warendorf an der Südstraße wird die Bundesagentur am 05.12.2011 ausziehen und das Gebäude daher nur noch vom Jobcenter genutzt.

c) Personal

Die bei den Städten und Gemeinden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden überwiegend nicht direkt zum Kreis übergehen, sondern abgeordnet. Im Januar 2012 soll es noch einmal eine Info-Veranstaltung über allgemeine Themen wie Arbeitszeiterfassung, Allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung etc. geben. Außerdem soll der Mitarbeiterbrief der Geschäftsführung beibehalten werden.

d) Kooperation mit der Bundesagentur

Frau Schreier betont, dass weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der BA erfolgen soll. Hierzu sei es erforderlich, Schnittstellen zu beschreiben und Zuständigkeiten zu regeln. Vereinbarungen hierzu gebe es im Entwurf, teilweise sind sie aber auch schon abgeschlossen.

Frau Schreier erläutert, dass Mitte Dezember alle Bedarfsgemeinschaften angeschrieben und ihnen die Ansprechpartner mit den neuen Kontaktdaten mitgeteilt werden sollen. Es sei wichtig, dass die Leistungsberechtigten einen festen Ansprechpartner behalten, der ihre Vita und ihre Probleme kennt.

Besonders hervorgehoben wird noch einmal der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben dem Tagesgeschäft durch den Umstellungsprozess erhebliche Mehrarbeit leisten.

2.	Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Warendorf	168/2011
-----------	---	-----------------

Frau Klausmeier erläutert, dass mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 die Aufgaben per Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden sind, um eine ortsnahe Aufgabenerledigung sicherzustellen. Das Landes-Ausführungsgesetz zum SGB II sieht bei einer Delegation im Falle der Option eine direkte Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden vor. Aus den Gesprächen mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen sei jedoch deutlich geworden, dass eine Delegation aus folgenden Gründen nicht erwünscht sei:

- Finanzielle Verschlechterung einzelner Städte und Gemeinden
- Vertretungssituation in kleineren Kommunen
- Unsicherheiten bei der Kostenbeteiligung durch den Bund
- Steuerungsprobleme hinsichtlich der Zielvereinbarungen mit dem Land.

Im Benehmen mit den Bürgermeistern soll daher die Aufgabendelegation zum 31.12.2011 zurück genommen und die Satzung vom 22.12.2004 aufgehoben werden.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 für das Jobcenter Kreis Warendorf	161/2011
-----------	--	-----------------

Frau Schreier berichtet über die mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verfolgten Ziele anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2).

Zu den personellen Ressourcen führt Frau Schreier aus, dass das Jobcenter in 2012 mit rund 193 Vollzeitäquivalenten an den Start gehen wird. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- ca. 90 Kapazitäten im Sachgebiet "passive Leistungen" inkl. 8 Kapazitäten für Bildung und Teilhabe,
- ca. 76 Kapazitäten im Sachgebiet "aktivierende Leistungen" inkl. 11 Kapazitäten aus dem Beschäftigungspakt Perspektive 50 plus (projektfinanziert),
- ca. 23 Kapazitäten im Sachgebiet "Verwaltung" inkl. Geschäftsführung,
- ca. 4 Kapazitäten für Unterhalt, organisatorisch im Amt 50 angegliedert.

Ohne Berücksichtigung der Stellen für Bildung und Teilhabe und des Beschäftigungspakts 50 plus wird das Jobcenter damit insgesamt 25 Vollzeitkapazitäten in einem Jahr abgebaut haben.

Die Bedarfsgemeinschaften sind in 2011 im Vergleich zu 2010 um 4,51 % zurückgegangen.

Als sehr problematisch beschreibt Frau Schreier den Rückgang der Bundesmittel für Eingliederungstitel um 18,25 %. Dies sei jedoch keine Folge der Option, sondern eine davon unabhängige Entscheidung der Bundesregierung, die alle SGB II-Träger treffe. Die prozentuale Verteilung der Eingliederungsmittel sei zunächst ein Entwurf. Bis zu 20 % der Mittel seien frei verteilbar, wobei allerdings zu beachten sei, dass der Bund entsprechende Verwendungsnachweise fordern werde.

Bei der strategischen Ausrichtung gehe es vor allem um eine nachhaltige Arbeitsvermittlung. Dies bedeute, dass die Personen auch 6 Monate nach der statistischen Integration noch betreut werden würden. Über ein sozialintegratives Fallmanagement soll auch den ganz schwer vermittelbaren Kunden geholfen werden. Hier müssten kreative Lösungen gefunden werden, wobei Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützend wirken können.

Zur Schulsozialarbeit erläutert Frau Schreier, dass die Steuerung ab 2012 im Jobcenter liegen werde und die Arbeit von kreisweit 16 Stellen koordiniert werden müsse.

Frau Birkhahn unterstrich das Ziel, den Übergang von der Schule in den Beruf zu stärken, wobei allerdings keine Parallelstrukturen geschaffen werden dürfen. Hier sei Netzwerkarbeit besonders gefragt.

Frau Mors begrüßt, dass durch die Option eine stärkere Vernetzung der Aufgaben des Jobcenters mit denen anderer Ämter der Kreisverwaltung gegeben sei. Zum Anstieg der Langzeitleistungsbezieher von knapp 2.000 Personen in 2010 auf eine Planzahl von gut 7.000 Personen in 2012 (Seite 186 des Haushaltsplanes) bat sie um eine Erklärung.

Herr Hanewinkel führt dazu aus, dass der gravierende Anstieg der Langzeitleistungsbezieher, also Personen, die seit 24 Monaten und mehr SGB II-Leistungen beziehen, allein auf eine Änderung der statistischen Berechnungsgrundlage zurückzuführen sei: Aktuell werden nur die Personen als langzeitarbeitslos gezählt, die dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen. Damit fallen z. B. Alleinerziehende Mütter und Schüler der Berufskollegs aus der Statistik heraus. Ab 2012 werden hingegen alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Zur Kürzung des Eingliederungstitels wirft Herr Leismann die Frage auf, ob der Kreis Warendorf damit seinen Ansprüchen dann überhaupt noch gerecht werden kann. Herr Dr. Börger teilt hierzu mit, dass die Mittelkürzung ein generelles Problem aller Jobcenter sei und mit der Aufgabenwahrnehmung als gemeinsame Einrichtung oder zugelassener kommunaler Träger nichts zu tun habe. Frau Schreier ergänzt, dass die Option sogar den Vorteil biete, dass die Mittel eigenständiger verwandt werden können.

Auf Nachfrage von Herr Stöppel, wie die Koordination der Schulsozialarbeit durch das Jobcenter konkret aussehen wird, erläutern Frau Schreier und Herr Hanewinkel, dass sich der Kreis eng an den Landeserlass vom 07.07.2011 orientieren wird. Die organisatorische Umsetzung der Schulsozialarbeit z. B. über eigene Mitarbeiter, Aufstockung von Verträgen, externe Vergabe, etc. könnten die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung bestimmen. Das Jobcenter möchte regelmäßig zu Treffen einladen, um die originären Ziele des Jobcenters und die mit dem Schulsozialarbeiter-Erlass verfolgten Ziele abzustimmen. Für konkrete Einzelfälle seien auch Fallkonferenzen möglich.

Frau Lindstedt wünscht sich, dass noch mehr Mittel in die berufliche Qualifizierung der Leistungsberechtigten und in Schulungen der Mitarbeiter / Fallmanager fließen, um die Ziele möglichst schnell zu erreichen.

Auf Nachfrage von Herrn Krause zur Übertragung der Mittel für die Schulsozialarbeit erklärt Herr Dr. Börger, dass es hierzu keine schriftliche Einlassung des Ministeriums gebe. Nach mündlichen Aussagen des MAIS gehe er jedoch davon aus, dass eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr – und damit längstens bis ins Jahr 2014 – möglich sei.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Jobcenters, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2012	167/2011
-----------	--	-----------------

Den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit liegt der vom Landrat in der Sitzung des Kreistages am 21.10.2011 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 vor.

Darüber hinaus liegen den Anwesenden nachstehende Anträge zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2012 vor:

1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.11.2011: Der Telefonseelsorge Münster soll für das Jahr 2012 ein Zuschuss in Höhe von 2.700 € zu den Betriebskosten gewährt werden.

2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2011: Der Zuschuss für die Telefonseelsorge Münster soll im Jahr 2012 auf insgesamt 2.700 € erhöht werden.

Zu den vorg. Anträgen ist ein Schreiben der Telefonseelsorge Münster vom 20.10.2011 beigelegt.

3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2011: Die Verwaltung des Kreises wird beauftragt, einen Bericht mit einem dazugehörigen Programm zur besseren Vernetzung von Selbsthilfegruppen und Gesundheitseinrichtungen im Kreis Warendorf zu erstellen und dieses im nächstmöglichen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit vorzustellen.

4. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 21.11.2011: Im Kreishaushalt 2012 soll für die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstelle von Parisozial ein Betrag von 20.000 € bereit gestellt werden.

Ein Antrag von Parisozial Warendorf vom 04.10.2011 ist beigelegt.

5. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.11.2011:

a) Der Kreistag möge beschließen, dass die Kreisverwaltung beauftragt wird in den öffentlichen Auftritten der Kreispolizeibehörde Ansprechpartner für Opfer rechter Gewalt, sowie auf Seiten des Kreises Ansprechpartner für Schulen, Vereine und andere Einrichtungen die sich mit dem Thema Rechtsradikalismus auseinandersetzen möchten klarer hervorzuheben. Die benannten Ansprechpartner sollen in die Lage versetzt werden auf Wunsch ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Aufklärung zu schnüren.

b) Der Kreistag möge beschließen, die Benennung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit um Integration zum Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration zu erweitern.

Herr Strübbe stellt die relevanten Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2012 (Kennzahlen, Aufwendungen, Erträge) für die Ämter

- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Jobcenter

sowie die vorg. Anträge zur Beratung und Abstimmung.

Zu Seite 178 schlägt Herr Uhkötter für die Verwaltung vor, die Ansätze für das Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus" vom Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt in das Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende zu übertragen. Das Programm unterstützt die Integration benachteiligter Jugendlicher in den ersten Arbeitsmarkt und stellt damit eine originäre Aufgabe aktiver Arbeitsvermittlung dar, die im Jobcenter wahrgenommen werden sollte. Betroffen sind die Positionen 02 mit einem Ertrag von 110.000 € und die Position 15 mit einem Aufwand von 103.000 € (110.000 € abzüglich Verwaltungskostenerstattung 7.000 €).

Herr Strübbe lässt über folgenden Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Die Ansätze für die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus" werden aus dem Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt in das Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ebenfalls zu Seite 178 und zu Seite 182 schlägt Herr Uhkötter vor, die Ansätze für die Familienpflege auf insgesamt 150.000 € (bisher 195.000 €) zu reduzieren, wobei sich für das Produkt 050110, Pos. 15 eine Einsparung von 15.000 € ergibt und im Produkt 050130, Pos. 15 eine Einsparung von 30.000 €.

Die Familienpflege ist im SGB XII im August 2009 als zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe aufgenommen worden. Mit dieser Gesetzesänderung sollte sichergestellt werden, dass nicht nur seelisch behinderte Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden können, sondern auch die dem SGB XII unterliegenden körperlich und geistig behinderten Kinder eine solche Möglichkeit zur Vermeidung einer stationären Betreuung erhalten.

Die Prüfung bestehender Pflegeverhältnisse hat jedoch ergeben, dass die Voraussetzungen zur Kostenerstattung bzw. Fallübernahme nach § 54 Abs. 3 SGB XII nicht gegeben sind.

Die Ansatzplanung kann daher korrigiert werden. Die Hilfen in Pflegefamilien betreffen sowohl Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Leistungen der Eingliederungshilfe und wirken sich daher auf beide Produkte aus.

Herr Strübbe lässt über folgenden Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Die Ansätze für die Familienpflege gemäß § 54 Abs. 3 SGB XII werden um insgesamt 45.000 € reduziert. Dabei entfallen 15.000 € auf das Produkt 050110 – Hilfe

zum Lebensunterhalt - , Pos. 15, und 30.000 € auf das Produkt 050130 – Hilfe in besonderen Lebenssituationen -, Pos. 15.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zur Seite 182/183 wird zunächst der Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke (sh. Antrag Ziffer 4) beraten. Herr Vöcking verweist auf den Antrag von Parisozial und bittet um Unterstützung für die Erhöhung des Zuschusses.

Die SPD-Kreistagsfraktion gibt zu bedenken, dass es unklar ist, welche Vernetzungen es im Bereich der Selbsthilfe gibt und bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung diesbezüglich zu berichten (sh. hierzu auch unten Antrag zu Ziffer 3).

Herr Strübbe lässt über den Antrag der Fraktion Die Linke, im Kreishaushalt 2012 für die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle Parisozial 20.000 € bereit zu stellen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Antrag mehrheitlich abgelehnt

Ja	1 Stimme
Nein	10 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Zum Produkt der Hilfen in besonderen Lebenssituationen wird weiter über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2011 (sh. Antrag Ziffer 3) beraten. Die Fraktion führt hierzu aus, dass die Verwaltung die Selbsthilfegruppen entlasten und helfen könne, wenn die Angebote aller Selbsthilfegruppen dargestellt und Schnittstellen beschrieben würden.

Herr Stöppel fragt Herrn Dr. Börger, wie die Verwaltung zu dem Auftrag der Erstellung eines "Berichts mit einem dazugehörigen Programm" stehe. Herr Dr. Börger entgegnet, dass die Verwaltung gerne Informationen zum Bestand und zur inhaltlichen Ausrichtung der Selbsthilfegruppen geben werde, ein Bericht oder ein umfangreiches Programm jedoch mit nicht unerheblichen (Personal-)Kosten verbunden sei.

Die Kreistagsfraktion der SPD ändert daher die Formulierung des Antrages und möchte den Begriff "Programm" durch das Wort "Vorschlag" ersetzt wissen.

Herr Strübbe lässt über folgenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen:

Die Verwaltung erstellt einen Bericht mit dazugehörigen Vorschlägen zur besseren Vernetzung von Selbsthilfegruppen und Gesundheitseinrichtungen im Kreis Warendorf und stellt diesen im nächstmöglichen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu den Seiten 182/183 werden weiterhin die Anträge der CDU-Kreistagsfraktion und der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des Zuschusses der Telefonseelsorge Münster auf insg. 2.700 € in 2012 beraten (siehe Anträge Ziffern 1 und 2).

Beide Fraktionen stellen die gute Arbeit der Telefonseelsorgen heraus und beantragen, die Zuschüsse zu den Telefonseelsorgen Hamm und Münster auf der Grundlage der Gebietsaufteilung des Kreises Warendorf festzusetzen. Dies führe bei der Telefonseelsorge Hamm zu einer Aufstockung des Zuschussbetrages um 650 € auf dann 2.700 €. Die Telefonseelsorge Hamm solle weiterhin einen Zuschuss von 5.000 € erhalten.

Frau Mors bittet darum, die Telefonseelsorgen Münster und Hamm zu einer der nächsten Sitzungen in 2012 einzuladen, damit diese aus ihrer Arbeit berichten können.

Herr Strübbe lässt über den Vorschlag, im Kreishaushalt 2012 für die Telefonseelsorge Münster einen Zuschuss in Höhe von 2.700 € zu den Betriebskosten vorzusehen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu dem Produkt "Hilfen in besonderen Lebenssituationen" weist Herr Dr. Börger auf die Änderung der Landesförderung zu den Frauenberatungsstellen hin. Beide Beratungsstellen erhalten insgesamt 15.200 € mehr vom Land, was zu einer Einsparung beim Kreis Warendorf ab Mai 2011 in Höhe von 9.000 € führen könne.

Die Frauenberatungsstellen streben an, dass die erhöhte Landesförderung nicht zu einer Reduzierung der Kreismittel führt. Herr Dr. Börger erklärte, dass er sich eine Vertragsgestaltung in Anlehnung an die Schwangerenberatungsstellen vorstellen könne, die eine Förderung nach Erstberatungen vorsehe. Um das weitere Vorgehen und mögliche Vertragsinhalte zu besprechen, sollen im Januar 2012 die Gespräche mit den Frauenberatungsstellen fortgeführt werden.

Herr Dr. Börger erläuterte auf Nachfrage von Frau Lindstedt, dass zunächst der bestehende Vertrag gelte und damit eine Mittelkürzung erfolgen müsse, wenn es nicht zu einer Einigung komme.

Frau Birkhahn verwies darauf, dass im Haushaltsplan 2012 für die Frauenberatungsstellen ein Zuschuss von insg. 66.000 € eingeplant sei und dieser genügend Spielraum für weitere Entscheidungen lasse. Einen zwingenden Druck, schon jetzt über eine Änderung der Ansätze zu entscheiden, sieht sie nicht.

Herr Strübbe fasst daher zusammen, dass es bei dem Ansatz in Höhe von insgesamt 66.000 € für beide Frauenberatungsstellen verbleibe und die Verwaltung in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen machen werde.

Zu Seite 188 des Haushaltsplanentwurfes erklärt Frau Schreier, dass im Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende, in der Position 16 der Ansatz um 70.000 € erhöht werden sollte. Zur Nachbearbeitung von Fällen soll die BA-Software A2LL bis zum 30.06.2012 weiter genutzt werden. Die Bundesagentur für Arbeit erhebt hierfür ein Entgelt in Höhe von 70.000 €.

Herr Strübbe lässt über folgenden Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Ansatz im Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende wird in der Position 16 um 70.000 € für die weitere Nutzung von A2LL erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Anträge der FDP-Kreistagsfraktion (siehe Ziffer 5) werden zu den Seiten 204/205 (Produkt 050433 Integration) beraten. Herr Diekhoff erläutert die vorliegenden Anträge.

Teil a des Antrages wurde bereits im Schulausschuss beraten und mit der Abänderung beschlossen, dass die Kreisverwaltung nicht "beauftragt" sondern "gebeten" werde, in den öffentlichen Auftritten der Kreispolizeibehörde Ansprechpartner für Opfer rechter Gewalt sowie auf Seiten des Kreises Ansprechpartner für Schulen, Vereine und andere Einrichtungen, die sich mit dem Thema Rechtsradikalismus auseinandersetzen möchten klarer hervorzuheben.

Teil b des Antrages, den Ausschuss umzubenennen und um den Zusatz "Integration" zu erweitern, wird anschließend kontrovers diskutiert.

Herr Dr. Börger teilt hierzu mit, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine Personengruppe sei, die der Ausschussbezeichnung einfach angehängt werden könne. Die aktuelle Ausschussbezeichnung umfasse die 3 Ämter Sozialamt, Gesundheitsamt und Jobcenter und stelle damit eine klare Aufgabengliederung dar. Wenn man den Zusatz "Integration" wähle, müsse man auch über weitere Zusätze wie "Inklusion" oder "Senioren" nachdenken.

Frau Birkhahn stellt die Bedeutung des Themas Integration dar und erklärt, dass der Kreis Warendorf mit dem Integrationsbericht bereits gute Arbeit geleistet habe. Auch sie sehe Integration als Querschnittsaufgabe, die in allen Ausschüssen beraten werden müsse.

Herr Vöcking stellt ebenfalls die herausragende Bedeutung der Integration dar und verweist auf die geplante Errichtung eines Integrationszentrums. Er werde für die Änderung der Ausschussbezeichnung stimmen.

Herr Stöppel hält eine Namensänderung nicht für erforderlich. Integration sei ein wichtiges Thema und werde nicht deshalb vernachlässigt, weil der Ausschuss diese Bezeichnung nicht ausdrücklich beinhalte. Außerdem habe der Kreis Warendorf mit dem Integrationsbericht bereits ein gutes Zeichen gesetzt. Er wolle daher keine Zustimmung zur Umbenennung des Ausschusses geben.

Frau Lindstedt plädierte dafür, den Begriff der Integration als Signal zu verstehen, das man auch nach außen setzen solle. Dabei sei es allerdings nicht entscheidend, an welchen Ausschuss der Begriff festgemacht werde.

Herr Strübbe lässt über die folgenden Anträge der FDP-Kreistagsfraktion abstimmen:

a) Die Kreisverwaltung wird gebeten, in den öffentlichen Auftritten der Kreispolizeibehörde Ansprechpartner für Opfer rechter Gewalt sowie auf Seiten des Kreises Ansprechpartner für Schulen, Vereine und andere Einrichtungen, die sich mit dem Thema Rechtsradikalismus auseinandersetzen möchten klarer hervorzuheben. Die benannten Ansprechpartner sollen in die Lage versetzt werden auf Wunsch ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Aufklärung zu schnüren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit soll um den Begriff "Integration" erweitert werden und den Namen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration tragen.

Abstimmungsergebnis: Antrag abgelehnt

Ja	8 Stimmen
Nein	8 Stimmen

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.45 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer